



Ärztetagsbeschluss zur Begutachtung der Reisefähigkeit ermutigend

Dr. med Winfried Eisenberg

Der Deutsche Ärztetag hat bei seiner 107. Tagung vom 18.-21. Mai 2004 in Bremen zur Frage der „Begutachtung der Rückführungsfähigkeit von Ausländern“ u.a. beschlossen: **„Die Beschränkung einer medizinischen Begutachtung auf bloße ‚Reisefähigkeit‘ ist eindeutig abzulehnen, da sie nicht mit den ethischen Grundsätzen ärztlichen Handelns vereinbar ist.“**

Damit hat das höchste Ärztegremium, sozusagen das Standesparlament aller in Deutschland lebenden und arbeitenden Ärztinnen und Ärzte, frühere ähnlich lautende Beschlüsse ausdrücklich bestätigt, z.B. den des 102. Ärztetages von 1999, in dem es heißt:

„Abschiebehilfe durch Ärzte in Form von Flugbegleitung, zwangsweiser Verabreichung von Psychopharmaka oder Ausstellung einer ‚Reisefähigkeitsbescheinigung‘ unter Missachtung fachärztlich festgestellter Abschiebehindernisse, wie z.B. in Behandlung stehende Traumatisierungen, sind mit den in der ärztlichen Berufsordnung

Dr. med. Winfrid Eisenberg ist Kinder- und Jugendarzt, Mitglied des IPPNW-Vorstandes und des IPPNW-Arbeitskreises Flüchtlinge/Asyl, sowie Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft ProAsyl. Der Text ist der leicht gekürzte Redebeitrag Eisenbergs zur IMK-Demonstration am 7. Juli 2004 in Kiel.

verankerten ethischen Grundsätzen nicht vereinbar.“

Der aktuelle Beschluss ist außerordentlich ermutigend, denn die Innenministerkonferenz (...) hatte versucht, massiv auf die Bundes- und Landesärztekammern einzuwirken und sie politisch unter Druck zu setzen.

Im Zweifelsfall darf niemals das Behördeninteresse über die bedrohte Gesundheit eines Menschen gestellt werden.

Man wollte erreichen, dass die Ärztekammern und die Ärztetage ihren eindeutigen Standpunkt revidieren und mitteilen, dass

„die Mitwirkung von Ärzten bei Rückführungsmaßnahmen und diesen vorangehenden Erhebungen nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der ärztlichen Ethik stehe“.

Die Ärztetagsbeschlüsse sind der Innenministerkonferenz ein gewaltiger Dorn im Auge. Im Kern geht es darum, dass die

Innenminister geradezu verzweifelt nach Medizinern suchen, die unter Missachtung der ärztlichen Ethik schlicht die „Flugreisetauglichkeit“ kranker Flüchtlinge bescheinigen.

Rein medizin- und transporttechnisch kann man heute fast jeden Kranken, und sei er liegend oder sogar an einer Infusion hängend, von A nach B bringen.

Stattdessen ist es aber absolute ärztliche Pflicht, bei der Begutachtung von Flüchtlingen nicht die bedeutungsleere „Reisefähigkeit“, sondern in einem viel weiteren Sinn die „Ausreisefähigkeit“ einschließlich einer menschenwürdigen Lebensmöglichkeit im Herkunftsland, eben die Rückkehrfähigkeit zu beurteilen.

Im Zweifelsfall darf niemals das Behördeninteresse über die bedrohte Gesundheit eines Menschen gestellt werden.

Leider gibt es einige Mediziner, die „eingeknickt“ sind und sich auf die unsinnige Flugreisetauglichkeitsfeststellung eingelassen haben. Hier gilt es, angesichts des Hippokratischen Eides, der ärztlichen Berufsordnung und der Ärztetagsbeschlüsse wachsam zu sein, mit solchen Kollegen das Gespräch zu suchen oder ggf. auch standesrechtlich gegen sie vorzugehen.

(Fortsetzung von Seite 25)

Kampagnen in Bündnissen zusammen. Das hier ebenfalls ausgezeichnete Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein, das mit dem Slogan „Hier geblieben!“ für das Bleiberecht langjährig Geduldeter wirbt, ist ein Beispiel dafür.

Die Auszeichnung des Bündnisses Bleiberecht beweist uns, dass es auch unter dem Dach des Bundesinnenministeriums Menschen gibt, die ein Einsehen in die Notwendigkeit einer großzügigen Bleiberechtsregelung haben. Wir hoffen, dass diese politischen Kräfte – zu denen wir erfreulicher Weise auch die Mehrheit der Abgeordneten im Kieler Landtag rechnen

Mehr Informationen zu den Preisträgern unter www.ausgezeichnete-fluechtlingssolidaritaet.de. Dort sind auch die vollständigen Redebeiträge der Preisverleihung zu finden.

können – in Zukunft bundesweit an Gewicht gewinnen und sich die Anerkennung der Arbeit des Bündnisses auch in einer künftigen gesetzlichen Bleiberechtsregelung politisch umsetzt.

Unser Engagement will Alternativen gegenüber einer Politik formulieren, die bisweilen lediglich wirtschaftliches Kalkül, die Kultivierung europäischer Abschottungs-ideologie und die globale Verschiebung von Menschenrechtsproblemen zum einzig Möglichen zu erklären versucht.

Fluchtursachen

Der Flüchtlingsschutz ist staatliche und gesellschaftliche Aufgabe. Davon nicht zu trennen ist die Bekämpfung von Fluchtursachen, bei der vor allem die Politik gefragt ist.

Ein besonders aktuelles Beispiel in diesem Zusammenhang ist Tschetschenien.

Von dort kommen Flüchtlinge auch nach Schleswig-Holstein. Sie haben Krieg, nicht selten bestialische Folter und regelmäßig Verfolgung überlebt. Die Wahrung der Menschenrechte im Kaukasus sollte u.E. von allen Seiten eingefordert werden. Wir sind erschüttert angesichts der Terrortragödie in Ossetien und wir trauern mit allen Leidtragenden.

Damit verbunden möchten wir aus Anlass des Besuches von Präsident Putin in Schleswig-Holstein abschließend unsere Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass es – bei aller gastgeberisch gebotenen Höflichkeit – Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, gelingen möge, im Gespräch mit dem Oberbefehlshaber der russischen Armee auch die Menschenrechtslage in Tschetschenien zum Thema zu machen!

Wir danken Ihnen.